



Vierteljähriger Abonnementssatz. In Breslau 5 Mark, Wochen-Abo. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer sechshundertigen Pettit-Zelle 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erscheinung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 190. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Lippweit.

Donnerstag, den 24. April 1879.

Deutschland.

Berlin, 23. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Bötticher, vortragenden Rath im Ministerium des Königlichen Hauses, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Sanitäts-Rath und Kreisphysikus Dr. Büstfeld zu Neustadt O.S. den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Director Schulze am Seminar für Stadt-Schulen zu Berlin, dem Professor und ersten Oberlehrer Dr. Trotha an der Real-Schule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Michaelis zu Guben, und dem Strafanstalts-Ober- und Arbeits-Inspector, Premier-Lientenant a. D. Weißflog zu Sonnenburg, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Inspector Dieck an den deutschen Schulen und der höheren Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Professor und Gymnasial-Oberlehrer a. D. Hahnemann zu Rödigen im Kreise Naumburg, bisher an der lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Mahling zu Seidenfelde im Kreise Hoyerswerda den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Kutscher Hanisch in Diensten der verwitweten Frau Fürstin zu Carolath-Breitbach zu Carolath im Kreise Freistadt das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Buchbindermeister Sachtleben zu Quedlinburg die Reitungs-Medaille am Band verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisrichter a. D. Theodor Eduard Oskar Surninski zum Garnison-Auditeur in Danzig ernannt.

Der bisherige Regierung-Baumeister Franz Biermann zu Bielefeld ist als Königlicher Kreis-Baumeister in Sagan angestellt worden. Der bisherige Königliche Kreis-Baumeister Eduard Wrobel in Sagan ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle zu Ostrowo verliehen worden. — Der seitiger Kreismundarzt Dr. Gleitsmann zu Jacobshagen ist zum Kreisphysikus des Kreises Bautz-Belzig mit dem Wohnsitz in Belzig ernannt worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Richard Martens an dem Königl. Gymnasium zu Danzig ist zum Oberlehrer ernannt worden. (R. Anz.)

© Berlin, 23. April. [Vorlage über den Ankauf des Raczinsky'schen Palais und benachbarter Grund-Gebäude. — Vertretung der Brausteuer-Vorlage. — Postalischus.]

Dem Bundesrat ist eine Vorlage zugegangen über den Ankauf des Raczinsky'schen Palais zum Bau eines Parlaments-Gebäudes; Graf Raczinsky fordert 1,100,000 M. Das Palais würde auch an sich genügen; sollte aber gewünscht werden, daß der Platz vergrößert werde, so müßte die Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft mit ihren in der Sommerstraße belegenen Grundstücken herangezogen werden. Dieselbe

ist auch bereit, entweder das zur Straßenverbreiterung nothwendige Terrain von 1800 Quadratmetern für 420 M. pro Quadratmeter nebst dem Feuerfassenwerth der darauf stehenden Gebäude oder auch die Grundstücke Sommerstraße 7—9 für 2,740,000 M. oder endlich die gedachten Grundstücke und noch eine dahinter liegende Parzelle für 3,730,000 Mark zu verkaufen. — Mit der Vertretung des Gesetzentwurfs über die Erhebung der Brausteuer ist der Ober-Bolzarth Docles von Seiten des Bundesrates beauftragt worden. —

Zwischen der deutschen Reichspost-Verwaltung und der Allgemeinen Postwagen-Unternehmung von Gend u. Loos zu Rotterdam ist am 22. März ein Uebereinkommen, betreffend den gegenseitigen Austausch von kleinen Packeten, sowie von Geldsendungen in Packetformat geschlossen worden, welches mit dem 1. Mai zur Ausführung kommt. — Nach den Bestimmungen des Uebereinkommens gelangt vom 1. Mai ab im Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden ein einheitlicher Posttarif für Packete bis zu 5 Kilogramm zur Einführung.

= Berlin, 23. April. [Theilnahme des Czaren an der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars. — Graf Schwaloff. — Unterstaatssecretär des Reichsschäfamtes. — v. Bötticher. — Neuleaur in London. — Vorlage bezüglich der Bezeichnung des Reiches an den australischen Ausstellungen. — Abgang Neuleaur nach Sidney.] Nach den neuesten hierher gelangten Nachrichten wird der Kaiser von Russland direkt von Libabie aus, ohne Petersburg zu berühren, zur goldenen Hochzeit des deutschen Kaiserpaars noch Berlin kommen und sich von hier zu längerem Aufenthalt nach Ems bzw. Tugenheim begeben. Graf Schwaloff wird fraglich, ob er auf der Rückreise dahin, von Wien aus, wo er bereits Unterstaatssecretär des Reichsschäfamtes ist, noch nicht verlassen. Es ist eingetroffen, auch nach Berlin kommen wird. — Der Posten eines

scheint sich zu bestätigen, daß der Regierungs-Präsident von Bötticher, welcher bisher dafür in Aussicht genommen war, jetzt nicht mehr in Frage kommt. Wie wir hören, wäre Herr von Bötticher dazu ersehen, als Nachfolger des Herrn von Scheel-Plessen, Oberpräsident von Schleswig-Holstein zu werden, doch wird diese Angabe noch der Bekräftigung bedürfen. Kompetenz- und Geschäftsunfang des künftigen Reichsschäfamtes bilden, wie wir bestimmt melden können, den Gegenstand noch schwedender Erwägungen; war doch vor Kurzem, wenn auch nur vorübergehend, noch von einem Plan die Rede, die Verwaltung der indirekten Steuern vom preußischen Finanzministerium abzuweichen und mit dem Schäfamt zu verbinden. Wir wissen nicht, ob dieser Gedanke schon endgültig ausgegeben ist. — Der Geh. Rath Neuleaur ist heute in seiner Eigenschaft als Reichs-Commission für die Ausstellung Sidney nach London gereist, um von der dort bestehenden Ausstellungs-Commission der Colonialregierung von Neu-Südwales Auskunft über Einzelpunkte wie Beschaffenheit der Ausstellungsräume, Classification der Ausstellungs-Gegenstände, Organisation der Jury zu erlangen. Herr Neuleaur wird Montag in Berlin zurückkehren, an welchem Tage der Bundesrat sich über die Vorlage an den Reichstag bezüglich der für die Theilnahme des Reiches an den Ausstellungen erforderlichen Mitteln schlüssig machen soll. An entscheidender Stelle ist man dafür, im gegenwärtigen Augenblick nur die Mittel, welche die Ausstellung in Sidney betreffen, zu verlangen und eine erneute Forderung für Melbourne im künftigen Jahre von dem Verlauf der jüngsten Unternehmung abhängig zu machen. Es sollen im Ganzen nicht mehr als 300 deutsche Aussteller zugelassen werden, und zwar über die Zulassung die strengste Prüfung Sachverständiger stattfinden. Die Bezeichnung der Kunst ist noch eine offene Frage; von der Colonial-Regierung wird dieselbe lebhaft gewünscht, dieselbe ist bereit für den Werth der Kunstsendungen die geforderte Garantie zu leisten. Die Reichs-Regierung hofft, daß die gesammten Ausstellungs-Gegenstände wo möglich auf einem Schiff unter deutscher Flagge an Ort und Stelle transportirt werden mögten und hofft auf das Entgegenkommen der deutschen

Rhederei. Die großen Transportdampfer können Frachten bis zu 2000 Tons befördern. Man verspricht sich insofern sehr große Vortheile für die deutsche Industrie für ihre Belebung an den australischen Ausstellungen, als sich derselben dort weite neue Absatzgebiete eröffnen, und wie jetzt constatirt worden ist, schon jetzt dort eine Menge von Artikeln deutschen Fabrikats reizender Absatz finden, welche unter englischer Firma verkauft werden. — Die Summe, welche jetzt vom Reichstage für die Zwecke in Rede verlangt werden wird, dürfte etwa die Höhe von 300,000 M. erreichen. — Geh. Rath Neuleaur ist bis zum Frühjahr 1881 beurlaubt. Er geht Ende Juni über Brindisi, Suezcanal, Pointe de Galles u. c. mit dem Postdampfer nach Sidney, eine Reise von 45 Tagen. Von dort kehrt er im künftigen Frühjahr hierher zurück, um an der Hand der bis dahin gesammelten Erfahrungen die Vorbereitungen für Melbourne zu treffen und sich dahin zu begeben.

[Anträge der Fortschrittspartei zur Zolltarifvorlage.] Von der Fortschrittspartei wird bei der Beratung der Zolltarifvorlage u. A. ein Antrag eingebracht werden, inländischen und ausländischen Champagner mit je einer Mark Fabrikatssteuer beginnen zu verordnen, z. B. zur Aufhebung des Reiszolles und des Heringzolles. Bisher bezahlte der ausländische Champagner einen Einfuhrzoll von etwa 27 Pf. pro Flasche, der indeß nach der Zolltarifvorlage auf etwa 80 Pf. erhöht werden soll.

[Die „Provinzial-Correspondenz“ über die Aussichten der Finanz- und Zollreform.] Das hochoffizielle Organ behandelt in einem zweiten Artikel diese jetzt im Vordergrund stehende Frage. Die Ausführungen der „Provinzial-Correspondenz“, von denen uns der Telegraph nur die Schlussfälle überbracht hat, lauten vollständig:

Die wiederholte ausgeschworene Hoffnung, daß die Wirtschafts- und Zollreform, wie sie in ihren wesentlichen Zügen vom Reichsanzler angeregt und vorbereitet, sodann vom Bundesrat in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck gestaltet worden ist, schließlich auch die Zustimmung einer beträchtlichen Mehrheit des Reichstages (vorerst hängt der Vereinbarung über die einzelnen Punkte) finden werde, beruht vor Allem auf der Erwagung und Zusammenfassung bestimmter Thatsachen und Grundgebungen, welche im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Politik hervorgetreten sind.

Die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer umfassenden wirtschaftlichen Reform ist in der That von den verschiedensten Gruppen der Reichsvertretung, mit alleiniger Ausnahme der Fortschrittspartei, längst erkannt und verstanden worden, wenn auch die einzelnen Parteien mit mehr oder minder großer Lebhaftigkeit je für die eine oder andere Seite der umfassenden Reform eingetreten sind, welche der Reichsanzler seinerseits in ihrem ganzen Sinn einheitlich verfolgt. Die Befürchtungen der Fortschrittspartei, daß die Wirtschaftswelt der deutschen Nation erschafft und zur Lösung durch die Reichsgewalten gestellt hat,

Der Zusammenhang der bisher vereinzelt ins Auge gefassten finanziellen und wirtschaftlichen Aufgaben ist in der That so unverkennbar, daß eine wirklich befriedigende und gerechte Lösung sich nicht auf ein Gebiet allein erstrecken kann.

Und darauf beruht auch die Übersicht, daß die verschiedenen Gruppen,

welche teils vom Standpunkt einer selbstständigen nationalen Finanz-

politik, teils nach den Gesichtspunkten der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes zunächst die eine oder die andere Seite der Reform betont und unterstellt haben, sich schließlich mit der Regierung verständigen werden, um das Werk der wirtschaftlichen Erneuerung in seinem vollen Zusammenhange aufzunehmen und durchzuführen.

Bei den öffentlichen Erörterungen über die Reformaufgaben steht neuerdings fast überall die Frage der Zollreform so ausschließlich im Vordergrunde, daß die früheren Vorgänge und Verhandlungen in Bezug auf die Vorbereitung einer Wirtschaftsreform, welche zunächst auf die Finanz- und Steuerreform hinzielte, fast wie vergessen erscheinen, obwohl die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen der Kanzler damals ausging und welchen sich ein großer Theil der liberalen Partei mehr und mehr anzuschließen schien, dieselben sind, welche auch den jüngsten Plänen der Regierung zu Grunde liegen.

Nicht erst von heute und gestern datieren die Verhandlungen über die Nothwendigkeit einer Reform der staatswirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, nicht erst seit dem December vorigen Jahres hat der Kanzler seine Auffassungen, Wünsche und Besirebungen in dieser Beziehung zu erkennen gegeben. Wenngleich seine wirtschaftlichen Gedanken erst in neuerer Zeit eine allseitig feste Gestalt angenommen und in dem Schreiben vom 15. December einen bestimmten klaren Ausdruck gefunden haben, so hatte er doch schon seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes und noch bestimmt nach der Gründung des Deutschen Reiches seine Fürsorge für die Hebung des ökonomischen Gedächtnis des nationalen Gemeinwesens wesentlich in derselben Gefamtrichtung und nach denselben Zielen belendet, wie sie in den jüngsten Vorlagen in allseitigem Zusammenhange umfassender hervortreten.

Das Reich auf eigene Einnahmen zu stellen, statt vor den Thüren der Einzelstaaten Beiträge einzammlern zu müssen, — in einem eigenen gemeinsamen Finanzsystem ein kräftiges Bindemittel der nationalen Gemeinschaft zu finden, — das verhindert Fürst Bismarck je und je als die Aufgabe einer wohlbegrufteten Reichspolitik, — und als seine praktischen Zielpunkte bezeichnete er: daß die Mittel, deren das Reich bedarf, so aufgebracht werden, wie es den Steuerzahler am bequemsten und am leichtesten ist. „Das Ideal, nach dem ich strebe, sagte er, ist möglichst ausdrücklich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen.“ Er richtete sein Augenmerk zunächst und vor Allem auf eine Anzahl von Verbrauchssteuern und sogenannten Finanzzöllen, von Gegenständen, deren massenhafter Verbrauch besonders reiche Erträge in Aussicht stelle, — in erster Linie auf den Tabak, „dessen Schwimmkraft“ vielleicht andere Artikel mittragen werde.

Während der Kanzler diese Ziele von jener offen und bestimmt verkündet

hatte, durfte er sich in Bezug auf dieselben in den letzten Jahren zugleich

einer gewissen grundsätzlichen Übereinstimmung und Bereitwilligkeit der Mehrheit des Reichstages versichert halten.

Als Fürst Bismarck im Frühjahr 1877 sich zeitweilig von der Leitung der Geschäfte zurückzog und zu dauerndem Rücktritt entschlossen schien, da gab der Abgeordnete v. Bennigsen in jener oft erwähnten bedeutenden Rede nicht blos dem Vertrauen der Reichsvertretung zu dem Kanzler und der Überzeugung von seiner Unentbehrlichkeit für die Lösung der weiteren Aufgaben des Reiches überhaupt den starksten und wärmsten Ausdruck, sondern als die dringendste dieser Aufgaben bezeichnete er die Regelung der finanziellen und wirtschaftlichen Fragen, welche Ungleichheit der Erörterungen über directe und indirekte Steuern, Ungleichheit der Überlastung einzelner Kreise der Bevölkerung, sowie der Finanzschwierigkeiten der großen deutschen Bundesstaaten, brennend geworden seien. Herr von Bennigsen sprach damals die bestimmte Hoffnung aus, daß, wenn der Kanzler neu getätigkt zu den Geschäften zurückkehre, jene Aufgaben in gemeinsamer Arbeit mit ihm gelöst werden würden.

Diese feierliche Kundgebung des Vertrauens und der Übersicht des parlamentarischen Führers durfte angesichts der klar vorliegenden Aufstellungen und Zielpunkte des Kanzlers unzweifelhaft als eine Begründung für die grundsätzliche Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Vorgehen in jener Richtung gelten.

Wenn durch die Irrungen und Bestimmungen, welche sich im vorigen

Jahrhundert zunächst bereitstellt wurde, so hat doch noch im Augenblick des Scheiterns der Abgeordnete von Bennigsen von Neuem die Überzeugung seiner Partei dahin ausgesprochen, daß die einzige Möglichkeit einer Lösing der Finanzschwierigkeiten der Einzelstaaten sei, wenn man „reiche Steuerquellen durch stärtere Anspannung der indirekten Steuern im Reiche erhöhe“ — „die Steuerverlagerungen müßten nach seiner und seiner Freunde Auffassung so große Summen bringen, daß damit wirklich Erleichterungen möglich seien in den einzelnen Staaten. Sie müßten die Matrikulaturbeiträge entweder ganz beseitigen oder zum großen Theile, im weiteren Verlaufe vielleicht sogar die Möglichkeit gewähren, an einzelnen Staaten noch Summen abzuführen, was durchaus nicht eine extravagante Annahme sei.“

Nur müsse sicher gestellt werden, daß die Mehreinnahmen im Reiche auch wirklich zu Erleichterungen in den Einzelstaaten durch Übertragung von Steuern an die Communen oder durch jährliche Erleichterungen in den Personalausgaben benutzt werden, welche die Landesvertretungen für nötig erachteten.

Indem Fürst Bismarck nicht beweist, daß diese von liberaler Seite gewünschte Sicherstellung auf dem Boden der Tatsachen ohne Schwierigkeit erfolgen würde, durfte er um so mehr an der Übersicht festhalten, sich über die finanziellen Aufgaben selbst auf den erwähnten Grundlagen mit der Reichsvertretung zu verständigen. Durch die thatfächlichen Entwicklung aus dem finanziellen und wirtschaftlichen Gebiete, durch die Regelungen des öffentlichen Geistes, sowie endlich durch die Vorgänge auf dem sozialen Gebiete wurde er in der Überzeugung von der Richtigkeit seines Strebens und von der Nothwendigkeit einer energischen Verfolgung des Ziels weiter bestätigt.

Als bald beim Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten wurden Seiten der Regierung die Aufgaben der Finanz- und Wirtschaftsreform in dringender Weise wieder aufgenommen und zunächst die preußische Landesvertretung aufgesordert, „die Brücke zu der schließlichen Lösung bauen zu helfen.“ Bei diesen Verhandlungen wies der Finanzminister von vornherein auf die im vorigen Jahr dargelegten Zielpunkte der Regierung hin.

„Ich halte dieses Ziel fest“, sagte er, „und ich glaube, daß die ganze Entwicklung unserer Verhältnisse dahin weist, in einer Ausbildung der dem Reich überwiegenden Zölle und Verbrauchssteuern die Hilfsmittel zu suchen, um den nicht blos in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Finanzlage zu begegnen.“

Die eingehenden Erörterungen in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses führten zu den bekannten Anträgen in dem Generalbericht, als deren Sinn und Absicht von dem der liberalen Partei angehörigen Berichterstatter ausdrücklich bezeichnet wurde, daß die Commission es für ihre Pflicht gehalten habe, seitens der preußischen Landesvertretung die Hindernisse der Finanzreform im Reiche zu beseitigen. Durch Annahme der Resolutionen werde das Haus nicht blos dem preußischen, sondern auch dem deutschen Vaterlande einen wesentlichen Dienst erweisen.

Durch die sodann im Hause selbst von dem Finanzminister auf Grund einer Allerhöchsten Ordre gegebenen Erklärungen über die Wahrung der Rechte der Landesvertretung wurde die Übereinstimmung zwischen der Regierung und dem Hause noch bestimmt festgestellt und von der großen Mehrheit des Hauses durch die förmliche Anerkennung der „danubaren Annahme der mit Allerhöchster Ermächtigung abgegebenen Erklärung der Regierung“ besiegt.

Die Bedenken vom Standpunkte des constitutionellen Rechts gegen die beabsichtigte Vermehrung der Reichseinnahmen dürfen hiermit als beseitigt gelten, und es war von dieser Seite der Finanzreform im Reiche freie Bahn geöffnet.

Wie sollte nach diesen Vorgängen der Kanzler sich nicht Seitens der Reichstagssouveränität und namenlich auch Seitens aller Derjenigen, welche mit ihm bisher an dem Ausbau und der selbstständigen Befreiung des nationalen Gemeinwesens gearbeitet haben, eines bereitwilligen Entgegenkommens für die Lösung der wirtschaftlichen Reformaufgaben, zunächst mindestens für denjenigen wichtigsten Theil seiner Pläne versichert halten, welchen er seit Jahren unter allmäßiger Erneuerung in seinem vollen Zusammenhange aufzunehmen und durchzuführen.

Aber die Hoffnung auf die zu erwartende Unterstützung darf sich darüber hinaus auch auf den weiteren Theil der Wirtschaftsreform, auf die Verständigung über die Reform unseres Zollsysteins richten, weil dieselbe einerseits im engsten Zusammenhange mit der Finanz- und Steuerreform steht, weil sie andererseits unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands und Angesichts der handelspolitischen Entwicklung anderer Staaten ein unabdingbares Erfordernis nationaler Politik geworden ist.

Glücklicher Weise sprechen die Anzeichen der Bewegung im deutschen Volke immer entschiedener dafür, daß die Bestrebungen des Kanzlers auch auf diesem Gebiete von günstigem Erfolge gekrönt sein werden.

[Die Zolltarifvorlage und der Kaffeezoll.] Nach einer der Motiven zum Zolltarif-Gesetz beigegebenen Übersicht der Preise, des Verbrauchs und des Zollertrages von Kaffee im deutschen Zollgebiet in den Jahren 1847 bis 1877 ist der Durchschnittspreis des Kaffees in Hamburg in dem Zeitraum von 1847 bis 1863 im stetigen Wachsen gewesen und von 34,62 M. pro Centner im Jahre 1847 auf 70,53 M. im Jahre 1863 gestiegen, dann sank er bis zum Jahre 1868 auf 48,24 M. herab, stieg bis zum Jahre 1874 wieder auf 93,04 M. und ist bis zum Jahre 1877 wieder auf 86,09 M. herabgegangen. Der Kaffeeverbrauch betrug im Jahre 1847 pro Kopf der Bevölkerung 3,10 Pfd. bei einem Zoll von 19,50 M. für den Centner, ging bei einer gleich hohen Verzollung im Jahre 1850 auf 2,16 Pfd. herab und stieg dann unter gleichen Verhältnissen bis 1853 wieder auf 3,10 Pfd. In der Zollperiode von 1854 wurde der Kaffeezoll bis zum Jahre 1869 auf 15 M. für den Centner ermäßigt. Der Consum setzte im Jahre 1854 mit 3,42 pro Kopf der Bevölkerung ein und stieg mit geringen Varianten bis zum Jahre 1869 auf 4,32 Pfund. Vom 1. October 1870 ab wurde der Kaffeezoll wieder um 2,50 M. pro Centner erhöht und dieser Zolltarif bis zum Jahre 1877 beibehalten. Das praktische Resultat dieser Zollerböhrung auf den Kaffeeverbrauch ergab, daß im Jahre 1870 derselbe pro Kopf 5,08 Pfd. betrug, dann im nächstfolgenden Jahre auf 4,44 Pfd. herabging, dann mit kleinen Varianten bis zum Jahre 1876 wieder allmäßig auf 5,03 Pfund stieg und im Jahre 1877 wieder auf 4,48 Pfd. herabging. Dem entsprechend ist auch der Z

furt a. M. beigewohnt, auf welchem diese Fachleute zu dem Schluß kamen: Es gebe im Lande noch hohlwangige, schwache Leute genug, die eher eines Schutzes, einer Hilfe bedürfen, als die reichen Gerbermeister. Es gebe allerdings eine Gruppe von Lederindustriellen und eine in Berlin erscheinende Gerber-Zeitung, die einen Schutzoll auf Leder verlangen, obwohl diese Zeitung bis noch vor wenigen Jahren den Freihandel als der Leder-industrie am heilsamsten hielt. Die Herren Gegner sagen: Deutschland könne die Concurrenz mit dem amerikanischen Sohleder nicht aushalten. Nun im Jahre 1878 betrug der Wert der inländischen Sohlederfabrikation 150 Millionen Mark, die gesammte Einführung von Leder aller Art war 111,000 Centner. Darunter figuren 48,000 Cr. amerikanisches Leder im Wert von 4,800,000 Mk. Man sehe also, daß es mit dieser amerikanischen Concurrenz gar nicht so schlimm sei. Gebe man dem Auslande nicht ein schlechtes Beispiel, und lege man nicht Zölle auf Produkte, die des Schutzes absolut nicht bedürfen. Verheiret man nicht, ohne daß es nötig sei, in diesen traurigen Zeiten den Consumenten ihre nothwendigsten Lebensbedürfnisse. (Beifall links.) — Dr. Möller (aus Kupferhammer bei Bielefeld): Das die reichen Sohleder-Habrikanten keines Schutzes bedürfen, gebe er als richtig zu. Thatsache sei aber, daß die Klein-Industrie in der Leder-Branche ohne eine mäßige Zollerhöhung geradezu zu Grunde gehen müsse. Die von dem Vorredner angeführten Zahlen beweisen sehr wenig. Amerika sei in der Lage, unter bedeutend günstigeren Verhältnissen als Deutschland produciren zu können, und trotzdem habe es sich mit einer hohen Schutz-zollmauer umgeben. Allerdings sei auch der Niedergang der deutschen Leder-Industrie der ungenügenden Eichencultur in Deutschland zuzuschreiben. Er beantrete deshalb, einer mäßigen Zollerhöhung auf amerikanisches Leder zuzustimmen und ferner zu beschließen: „Zölle auf Thran und Lohé sind abzulehnen, und der Staat ist zu verpflichten, für Vermehrung von Eichenväldern Sorge zu tragen und die aus denselben gewonnenen Lohé den Germanen zuzuführen.“ — Regierungs-Rath a. D. Dr. Beutiner (Berlin): Herr May habe gesagt: man solle dem Auslande nicht mit schlechten Beispiel vorangehen. Nur das Ausland sei uns bereits mit diesem „schlechten“ Beispiel vorangegangen. Das amerikanische Hambockleder werde nicht seiner Qualität, sondern seiner Billigkeit wegen soviel gefaßt. Das amerikanische Hambockleder sei seiner schlechten Qualität wegen von der amerikanischen Regierung zur Verwendung für alle Staats-Institute verboten und eines derartigen Artikels wegen wolle man die in Deutschland seit Jahrhunderten prosperirende Sohleder-Industrie zu Grunde gehen lassen. (Lebhafte Beifall rechts.) — Nach noch sehr langer, lebhafte Debatte wurde auf Antrag des Abgeordneten Sombart beschlossen, über Zahlen in den Specialfragen nicht abstimmen zu lassen. Der erste Theil des Antrages von Dr. Möller: „Zölle auf Thran und Lohé sind zu verwerfen“ wurde hierauf mit geringer Mehrheit abgelehnt, da gegen der zweite Theil des Möller'schen (mitgeheteten) Antrages fast einstimmig angenommen. — Fabrikbesitzer Seyffardt (Grefeld), Landtags-Abgeordneter, referirt hierauf über Zölle auf Produkte der Textil-Industrie. Die Rohprodukte, Baumwolle, Flachs, Seide und Wolle, seien dem Kanzlerbrief entsprechend vom Zoll befreit geblieben. Der Spinner komme dadurch in die günstige Lage, daß ihm sein Rohstoff nicht vertheuerzt werde, er aber eine Prämie für seine nationale Arbeit erhalte. Allein die exportirenden Industrien können von diesem Äquivalent absolut keinen Gebrauch machen. Diese werden durch die Zollerhöhung aufs Nachhaltigste und Emyindlichste gefährdet. Die Textil-Industriellen vermögen trotz ihrer großen Bedeutung für Deutschland in maßgebender Weise nicht ihre Stimme zu erheben. In den Centren der Textil-Industrie, wie z. B. in Bremen und Crefeld, befrage der Export zwei Drittel und drei Viertel. Die deutsche Baumwollens-Weberie exportiere fünfmal mehr, als vom Auslande exportiert werde. Eben so wenig bedürfe die deutsche Seidenweberie, die sich für ihre gemischt-waaren den Weltmarkt erobert habe, eines erhöhten Zolls. Die englischen seien Baumwollengarne, die in Deutschland gar nicht producirt werden, könne die deutsche Seidenfabrikation nicht entbehren. Er sei der Hoffnung, daß auch die erragtesten Vorkämpfer des Schutzoll-Systems einsehen müssen, daß der neue Tarif unsere Nachbarn zu Gegen-Maßregeln förmlich herausfordere. Die Vertreter der Export-Industrien werden diese Gegenmaßregeln tragen müssen. (Lebhafte Beifall links.) — Stadtrath Reitz (Chemnitz): Obwohl die deutsche Baumwollenspinnerie an keiner Überproduction leide, so sei der Import von englischen Baumwollengespinsten ein geradezu enormer. Die Ursache sei, daß die deutsche Baumwollenspinnerie einen solch läufigen Gewinn abwerfe, daß Niemand seine Capitale dazu hergeben wolle. England könne aber seine Gespinste frei einführen und sei außerdem in der Lage, die Baumwolle viel billiger und leichter als Deutschland zu beziehen. England sei auch in der Lage, bedeutend billiger als Deutschland produciren zu können. Der Schulzwang, die Beschränkung der Kinderarbeit in Deutschland vertheuernt die deutsche Baumwollens-Industrie sehr wesentlich. So lange wir Schutzzölle hatten, sei die Lage eine wesentlich bessere gewesen. Wollen man die deutsche Baumwollens-Industrie nicht vollständig zu Grunde gehen lassen, so schüre man dieselbe vor der übermächtigen finanziellen Concurrenz. Er stelle den Antrag: „Der Verein für Socialpolitik billigt, ohne auf die Details des vorliegenden Entwurfes einzugehen, daß in demselben zum Ausdruck gekommene Prinzip: die Zölle mehr als bisher nach dem Werthe der einzelnen Artikel und insbesondere nach der hierauf verwendeten Arbeit zu bemessen.“ (Beifall rechts.) — Dieser Antrag gelangte schließlich mit schwacher Mehrheit zur Annahme. Mit demselben Verhältniß wurde der Antrag Seyffardt: „Die Herabminderung aller Sätze für Ganz- und Halbfabrikate des neuen Tarifs möglichst auf diejenige des bisherigen Tarifs ist im Interesse des Exports dringend zu empfehlen“, abgelehnt.

Der zuweil vorgerückten Zeit wegen wurde die Debatte über Zölle auf Produkte der Metall-Industrie fallen gelassen, und zu der gestern abgebrochenen General-Debatte übergegangen. Senator Godet (Hamburg) und Commerzien-Rath Baare (Bremen) sprechen für, Redacteur Dannenberg (Hamburg) gegen die Zolltarifvorlage. — Von Professor Dr. Schmoller (Straßburg i. E.) war folgender Antrag eingegangen: „In Unbetracht, daß die Bewilligung um Handelsverträge, die der deutschen Industrie neue Märkte erschließen, im Augenblide bei der gegenwärtigen handelspolitischen Weltlage aussichtslos ist, in Unbetracht, daß in sämtlichen Culturstaaten, mit Ausnahme von England, eine Erhöhung der Zölle entweder schon stattgefunden hat oder in Aussicht steht, in Unbetracht endlich, daß die Erhöhung einer Anzahl finanziell wichtiger Zölle doch jedenfalls nötig ist, um die Finanzen des Reiches auf selbständige Grundlage zu stellen: erklärt sich der Verein für Socialpolitik für eine maßvolle Tarif-Reform in finanzpolitischem und schutzzöllnerischem Sinne und für eine Ermächtigung, die Zollsätze gegenüber den die deutschen Waaren besonders benachteiligenden Staaten noch um einen gewissen Betrag zu erhöhen.“ — Professor Dr. Held (Bonn) stellt folgenden Antrag: „Die Versammlung erklärt, daß im Allgemeinen zur Zeit in Deutschland Erhöhung der Schutzzölle zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Zustände kein geeignetes Mittel ist, und daß die nothwendige Vermehrung selbstständiger Reichs-Einnahmen ohne neue Schutzzölle gesichert werden kann.“

— Dr. Gensel (Leipzig) beantragte: „Die Verfassung bestellt: 1) den Bedürfnisse des Reiches nach vermehrten selbstständigen Einnahmen ist durch eigentliche Finanzzölle, unter gleichzeitiger Ausbildung der inneren Verbrauchsabgaben zu genügen. 2) Im Uebrigen bedarf eine Reform des Zolltarifs einer genaueren und allseitigen Vorbereitung.“ — Vorsitzender Dr. Hecht (Mainz) beantragte: „Der Verein für Socialpolitik erklärt sich gegen das Prinzip des autonomen Tariffs und für die Fortbildung unserer Handelspolitik auf Grundlage der Handelsverträge.“ — Der Antrag Hecht und der Punkt 1 des Gensel'schen Antrages wurden abgelehnt. Für dieselben stimmte eine große Minderheit. Der Punkt 2 des Gensel'schen Antrages wurde in namentlicher Abstimmung mit 81 gegen 62 Stimmen abgelehnt. — Alsdann gelangte der Antrag Schmoller, mit einem Amendement des Oberbergamts-Professor Hiltrop (Dortmund): am Schluß des Schmoller'schen Antrages zu lesen: „und erwartet, daß dadurch zugleich Mittel geboten werden, in allen einzelnen Gewerben den Schutz der Arbeiter gegen die natürlichen Notstände des Lebens durch Kranken- und Pensionsklassen möglichst zu erweitern“ mit großer Mehrheit zur Annahme. — Ein großer Theil der Freihändler stimmte gegen das Amendement Hiltrop. — Auf Antrag des Dr. Möller (Kupferhammer bei Bielefeld) wurde noch in namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 60 Stimmen beschlossen: „Wenn Fabrikations-Materialien durch Zölle vertheuerzt werden, so ist bei dem Export der daraus hervorgebrachten Waaren ein dem Verhältniß der Vertheuerung entsprechender Rückzoll zu gewähren.“ — Alsdann wurden in den ständigen Ausschüssen gewählt: Horrah v. Bojanowski (Weimar), Prof. Dr. Brentano (Breslau), Prof. Dr. Gneist (Berlin), Fabrikbesitzer Kalle (Biblio), Professor Dr. Knopf (Straßburg i. E.), Abg. Dr. med. Löwe-Calle (Berlin), Stadtrath Ludwig Wolff (Leipzig), Professor Dr. Nasse (Bonn), Professor Dr. Neumann (Freiburg i. B.), Staatsminister a. D. Freiherr von Roggenbach (Karlsruhe), Professor Dr. Röscher (Leipzig), Professor Dr. Schönberg (Tübingen), Redacteur Dannenberg (Hamburg), Geh. Regierungs-Rath Dr. Engel (Berlin), Buchhändler Geibel (Leipzig), Handelskammer-Sekretär Dr. Gensel (Leipzig), Professor Dr. Held (Bonn), Dr. Max Hirsch (Berlin), Fabrikbesitzer Roth (Chemnitz), Professor Dr. Schmoller (Straßburg i. E.), Rittergutsbesitzer Sombart

(Berlin), Geh. Regierungs-Rath Dr. von Sybel, Geh. Regierungs- und Landes-Defonction-Rath Dr. Tiel und Geh. Regierungs-Rath Dr. Tielemann (Berlin).

Mit den üblichen Dankesreden schloß sonach der Vorsitzende, Professor Dr. Nasse (Bonn) die sechste Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik gegen 5½ Uhr Nachmittags.

D e s t r e i c h .

Graz, 23. April. [Freiherr von Kellersperg +.] Gestern ist hier eine namentlich in den Ausgleichsdebatten des Jahres 1877 oft genannte Persönlichkeit, Baron Ernst v. Kellersperg, gestorben. Derselbe war am 28. Februar 1822 geboren. In den Staatsdienst eingetreten, war er 1854 schon Comitatsvorstand in Fiume, dann Vizepräsident der Stathalterei in Mailand und wurde als solcher am 20. April 1859 mit der Mission beauftragt, nach Turin das österreichische Ultimatum zu überbringen. Die Abtreitung der Lombarden brachte ihn um seinen Posten und er lebte nur eine Zeit lang in Disponibilität, bis er im November 1859 zum Vicepräsidenten der böhmischen Stathalterei ernannt wurde. Am 6. März 1862 wählte ihn der Wahlbezirk Winterberg-Wolin in den böhmischen Landtag; am 1. Juli 1862 wurde er Geh. Rath. am 28. April 1863 Stathalter in Triest, dann Stathalter in Böhmen. Er blieb auf letztem Posten bis 1870, worauf er in den Ruhestand versetzt wurde. Am 28. October 1873 entsendete ihn der steiermärkische Großgrundbesitzer in den Reichsrath.

F r a n c e .

Paris, 21. April. [Die Wahlen Blanqui's, Godelle's und Niel's und die übrigen Stichwahlen. — Vom katholischen Congr. — Ein neuer Cardinal. — Ein Sieg Richard Wagner's.] Der nicht-wählbare Blanqui ist in Bordeaux gewählt worden; wenigstens hat er 6801 Stimme erhalten, das ist 1500 Stimmen mehr als sein Gegner, der Gambetta-Lavertuon und 3000 mehr, als ihm selber beim ersten Wahlgang, vor 14 Tagen, zugesunken waren. Dies Ereignis, das bedenklichste jedenfalls, das sich seit dem Regierungsantritt J. Grévy's und des Ministeriums Waddington zugetragen, hat fürs Erste in der öffentlichen Meinung nicht so viel Sensation gemacht, als man vermuten konnte. Die Börse selber hat sich gleichgültig dagegen verhalten und sie bekundete durch eine kleine Hause der Rente, daß sie einstweilen nicht an eine Gefahr glaubt. Es ist darum nicht minder wahr, daß die Wahl von Bordeaux sehr ernsthafte Schwierigkeiten herbeiführen kann, wenn sich die Regierung nicht ihre Pflichten klar macht. Die Radicals von Bordeaux haben, wie die „Temps“ sehr richtig bemerkte, sich den berühmten Ausspruch Napoleons III. zu eigen gemacht: „Ich bin aus der Gefahrlosigkeit herausgetreten, um wieder in das Recht zu treten.“ Es ist aber für die Republik keine Dauer möglich, wenn nicht die Beobachtung des Gesetzes der absolute Grundsatz ihrer Politik bleibt; und wenn in dieser Angelegenheit die Regierung sich schwach und nachgiebig erweist, wenn sie sich dahin bringen läßt, die Möglichkeit einer Zulassung Blanqui's in die Deputirtenkammer anzuerkennen, so werden ihr sicherlich binnen kürzester Zeit die Intransigenten über den Kopf wachsen, und es ist kein Grund vorhanden, warum man sie nicht zwingen sollte, bei der nächsten Vacanz sich die Candidatur Dr. Rochefort's oder gar Felix Phat's, diejenigen der Commune, gefallen zu lassen. Man muß gestehen, daß die republikanische Presse in dieser Frage dem Ministerium nicht mit der erforderlichen Energie zu Hilfe kommt. Sie hatte den Wählern von Bordeaux so gut wie aller Welt klar zu machen, daß die Ablehnung gegen das Gesetz nicht gestattet werden kann und daß die Wahl Blanqui's nicht nur diesmal für ungültig zu erklären ist, sondern jedesmal, so oft es den Wählern einfallen sollte, dieselbe zu erneuern. Statt dessen führen manche Blätter, obwohl sie das Geschehene beklagen, eine Sprache, welche die Bordeleien nur ermuthigen kann, ihren dummen Streich, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, zu wiederholen. Sehr auffällig ist diese tadelnswerte Schwäche namentlich in der Gambetta'schen „République“, welche der Regierung keinen andern Rath zu geben weiß, um die Entstehung einer gefährlichen „Blanqui-Frage“ zu verhüten, als diesen, daß man Blanqui unverzüglich beginnen müsse. Die Organe der reactionären Parteien verborgen kaum ihre Befriedigung. Sie haben übrigens noch den andern Grund zur Freude, daß ihr Kandidat Godelle im 8. Pariser Bezirk seinen republikanischen Gegner Glamageran geschlagen hat. Godelle erhielt 6418 Stimmen (800 weniger als vor 14 Tagen und Glamageran 5102. Die Disciplin der republikanischen Partei hatte die Zahl seiner Anhänger in diesen zwei Wochen nur um 300 steigern können. Außerdem haben die Bonapartisten ganz wider Erwarten noch in Muret (Haute-Garonne) einen der ihres, Niel, mit 11,569 Stimmen durchgebracht. Sein republikanischer Gegner Penent erhielt 10,124 Stimmen. Von den 5 andern Stichwahlen bietet nur diejenige von Reims Interesse. Dort unterlagen die Radicals. Ihr Kandidat Courmeau erhielt am 6. April die meisten Stimmen; aber da zwei andere Kandidaten zu Gunsten des gemäßigten Republikaners Diancourt, des Bürgermeisters von Reims, zurücktraten, so siegte dieser letztere bei der Stichwahl. In Aubusson ist A. le Faure, in Florac Belou, in Blois Deniau, in Tours Nivière, sämtlich Republikaner ohne scharf ausgesprochene Tendenz, gewählt worden. In Summa war also der ganze geistige Wahlsatz für die Republik weniger glückbedeutend, als alle diejenigen, die ihm seit einer Reihe von Jahren vorangegangen. Der katholische Congr. ist nun auch geschlossen worden. In der letzten Sitzung, in welcher der Coadjutor des Cardinal-Ebischofs von Paris, Richard, präsidierte, verlas man unter Anderem einen Bericht der Commission für die Presse, welcher die Katholiken auffordert, sich zusammenzutun, um die Kirche durch die Zeitungen verteidigen zu lassen. Jeder soll sich mindestens auf ein katholisches Blatt abonnieren, damit die frommen Journale, deren viele sich in schlechter Lage befinden, gegen die Concurrenz der irreligiösen Zeitungen ankommen können. Eine in Paris gegründete Agentur soll als Bindeglied für die katholischen Journale dienen. Zum Schluss hielt der Deputirte Keller noch einmal eine Rede zu Gunsten des Peterspfennigs. Wie man sieht, hat es der Congr. stark auf den Säckel der Gläubigen abgesehen. — Der „Figaro“ erzählt heute die Geschichte der Unterhandlungen, welche zur Verleihung eines neuen Cardinals hinsichtlich des französischen Episcopat geführt haben. Man weiß schon, daß der Papst im nächsten Consistorium, am 12. Mai, zwei Prälaten, dem Erzbischof von Toulouse, Desprez, und dem Bischof von Poitiers, Pie, dem Ultramontanen unter den Ultramontanen, die Cardinalswürde ertheilen wird. Es war aber nur ein Hut zu vergeben, der durch den Tod des Erzbischofs von Rennes, Broissac-Saint-Marc, frei geworden war. Mit anderen Worten: statt sechs, wird Frankreich künftig sieben Cardinale haben. Diese Aenderung ist in Folge längerer Besprechungen mit dem Vatican eingetreten, deren Initiative von dem Herzog Decazes zur Zeit Pius IX. ausging. Bis vor einem halben Jahrhundert gab es 7 Cardinale in Frankreich, aber seitdem hatte man sich, ohne daß eine bestimmte Vereinbarung eingetreten war, mit der Zahl 6 begnügt. Um den Einfluß Frankreichs in den Conclaven zu steigern, beauftragte, so erzählt der „Figaro“, Decazes den ehemaligen Botschafter beim h. Stuhle, Baron Baude, beim Papste die Rückkehr zu der alten Tradition zu beantragen.

Pius IX. antwortete mit einer Weigerung: Er würde unklug handeln, wenn er dem Wunsche der französischen Regierung nachgäbe. Kein anderer katholischer Staat habe so viel Cardinale als Frankreich; was folle er Österreich und Spanien antworten, wenn sie eine ähnliche Forderung stellen? und was besonders Deutschland? Erst nach dem Tode Pius IX. wurde die Angelegenheit wieder auf Tapet gebracht und zwar von seinem Nachfolger, Leo XIII., selber. Dieser ließ der französischen Regierung sagen, er sei bereit, die unterbrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen und den siebenten Cardinalshut zu bewilligen, wenn das Pariser Cabinet es wünsche. Waddington antwortete zustimmend, wenn auch, wie es scheint, ohne großen Eifer und so wurde die Sache in der angegebenen Weise geordnet. — Gestern hat Herr Pasdeloup in seinem Volksconcert des Winter-Circus wieder einmal den Versuch gemacht, die Pariser mit Wagner'scher Musik zu befreunden, und derselbe gelang vortrefflich. Pasdeloup brachte den ganzen ersten Act des „Lohengrin“ mit einigen wenigen Auslassungen zu Gehör, und obgleich diese Aufführung in vieler Beziehung zu wünschen ließ, obgleich namentlich der Sänger der Titelrolle seiner Aufgabe gar nicht gewachsen war, nahm das Publikum regen Anteil, der sich schließlich zum Enthusiasmus steigerte. Nur nach der Instrumental-Einleitung hatte sich eine vereinzelte Stimme der Opposition hören lassen: Wagner à Berlin! aber der Störenfried wurde sofort zum Schweigen gebracht. Nach diesem Vorgang wäre es am Ende doch möglich, daß man die Idee, den „Lohengrin“ in der Großen Oper zu geben, binnen einiger Zeit wieder aufnahme.

Paris, 22. April. [Die Regierung und ihre Stellung zur Blanqui'schen Frage. — Alb. Grévy.] Man discutirt mit steigender Lebhaftigkeit die Frage, was die Regierung der Wahl Blanqui's gegenüber zu thun habe. Sprechen wir nicht von den Blättern, welche dem Ministerium ratzen, sich gutwillig in das Geschehene zu fügen und der ungefehligen Wahl von Bordeaux nachträglich durch die Begnadigung Blanqui's eine Art von gesetzlichem Anstrich zu geben. Es gibt andere Journale, die darüber einig sind, daß die Regierung Protest einlegen muß, aber die sich recht klar darüber werden können, wie das zu geschehen habe. Es ist hier zu Lande Gebrauch, bei jeder Deputirtenwahl nach amtlicher Feststellung der Stimmenzahl, welche jedem Candidaten zugesessen, das Resultat der Abstimmung durch die Präfectur des Wahl-Departements und zugleich durch das Amtsblatt verkündigen zu lassen. Diese Verkündigung im Amtsblatt ist seitens der Regierung eine einfache Constatirung des Wahlergebnisses, welche natürlich die Deputirtenkammer in keiner Weise verhindert, eine also proclamirte Wahl für ungültig zu erklären, die aber doch dem Gewählten schon eine gewisse Autorität giebt. Nun räth man also der Regierung, diese Veröffentlichung im Amtsblatt sofort zu benutzen, um ihre Meinung über die Wahl in Bordeaux unzweideutig zu kennzeichnen. Man hätte nur ins Amtsblatt einzuschreiben: „1. Wahlbezirk von Bordeaux; Lavertuon gewählt mit 5333 Stimmen. Ungültige Stimmen: 6796.“ Lavertuon würde jedensfalls eine solche Wahl nicht annehmen. Aber hierum hätte sich die Regierung vorläufig nicht zu beklagen. Sie hätte gezeigt, daß in ihrer Meinung Blanqui nicht gewählt ist. Das wäre gut und schön, aber die Sache hat ihren Haken und man hat hier einmal wieder Grund zu bedauern, mit welcher Hast und Leichtfertigkeit die französische Verfassung angefertigt worden ist. Es besteht ein Gesetz, wonach Blanqui, wegen der Verurtheilung, die er erfahren, durchaus unwahlbar ist, aber es besteht auch ein gewisser Verfassungssatz (der 10.), wonit ausdrücklich und unzweideutig gesagt wird: Jede der Kammern hat das Recht über die Wahlbarkeit ihrer Mitglieder und die Regelmäßigkeit ihrer Wahl zu entscheiden. Die Regierung, so erwidert man also auf den angegebenen Vorschlag, die Blanqui zugesessenen Stimmen im „Amtsblatt“ für null und nützlich zu erklären, hat also kein Recht, der Entscheidung der Deputirtenkammer vorzugreifen, wie sie das thun würde, wenn sie im offiziellen Organ Lavertuon für gewählt erklärt. Angetischi diefer Controverse wird also vermutlich das Ministerium bei der Aufzählung der vorgestrichenen Wahlen die Wahl in Bordeaux gar nicht erwähnen, womit allerdings schon angedeutet wird, daß sie dieselbe nicht für gültig erachtet. Da sie aber so zu einer gewissen Enthaltung verurtheilt ist, dürfte sie sich um so mehr genötigt sehen, gleich nach der Rückkehr der Kammer mit Aufstellung der Cabinetfrage eine sofortige Lösung zu verlangen. Sie kann die Initiative in dieser kritischen Angelegenheit nicht der Kammer überlassen. Die „Débats“ führen ihr heute diese Pflicht zu Gemüthe. Wenn dieselbe nicht erfüllt würde, meinen sie, so hätte das Ministerium nicht ferner auf die Achtung und das Vertrauen, deren es bedarf zu hoffen. — Von verschiedener Seite beginnt man Anstoß daran zu nehmen, daß der neue Gouverneur von Algerien, Albert Grévy, noch immer nicht auf seinen Posten in der Colonie abgegangen ist, obgleich seine Ernennung schon über einen Monat alt ist. Die Sache bedürfte in der That einer plausiblen Erklärung u. A. Grévy darf sich nicht wundern, wenn seine Gegner allerlei persönliche Gründe hinter seinem Verbleiben wittern wollen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 24. April. Angelommen: Se. Excellenz Graf Moltke, General-Feldmarschall aus Berlin.

* [General-Versammlung der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.] Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hielt am 17. April von 11 bis 2 Uhr ihre 152. Hauptversammlung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Landeshauptmanns von Sendewitz-Auerstädt, der im letzten Halbjahr verstorbenen Mitglieder General-Lieutenant v. Dobschütz, Geheimrat Freiherrn v. Manstein, Geheimer Hofrat und Prof. Reichenbach, Prorector Hagen) gedacht und Metrologe derselben durch den Secretär mitgetheilt, dann als neues Mitglied Herr Generalmajor von Ranckau aufgenommen. Zur Lösung der Preisaufgabe: die Laufzeit vom Ausbruch des 30jährigen Krieges bis zur Friedensvertragung des Landes an Kurfachsen, war nur eine Schrift mit dem Motto: „Iliacos intra muros peccatur et extra“ eingegangen. Die Beurtheilung war dem Herrn Professor Dr. Palm in Breslau anvertraut, das Correferat dem Secrétaire der Gesellschaft. Obwohl der Verfasser gegen den Vorlaut des Themas in seiner Darstellung von der Niebelau fast ganz absieht, erschien doch der Hauptteil der Aufgabe, die Verhältnisse der Oberlausitz“ so befriedigend gelöst, daß die Gesellschaft keinen Anstand nahm, der Arbeit den Preis zuzuerkennen. Als Verfasser ergab sich bei Eröffnung des versteigerten Mottos Dr. Erdmann Knöthe, Professor beim Königlich sächsischen Kadettencorps in Dresden. Für die Lösung der zweiten Aufgabe: Ästhetisch-kritische Analyse der Horazischen Epistola ad Pisones wurde auf Grund der Beurtheilung des Preisträters Herrn Geheimrat Dr. Dillenburg in Breslau und des Correferaten Herrn Vicepräsidenten Dr. Pauli einstimmig dem Verfasser Dr. Oscar Weißfeld, Oberlehrer am französischen Gymnasium in Berlin, zuerkannt. Als neue Preisaufgabe wurde gestellt: „Biographie und literargeschichtliche Würdigung Leopold Scherzer's“. Ablieferungsstermin: 31. Januar 1881, Preis 300 M. Daraus wurde beschlossen, das Andenken an das 100jährige Bestehen der Gesellschaft zugleich mit der Hauptversammlung im Herbst durch einen Vortrag über die Geschichte der Gesellschaft in den letzten 50 Jahren und mit einem Festmahl zu feiern. — Ein Vortrag des Herrn Pastor Scheuffler aus Lawalde bei Löbau über Fabian von Poniatow schloß die dies

Sprottau. 23. April. [Prinz Friedrich Wilhelm.] — Lehrprobe. — [Amtsniederlegung.] Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm passierte mit dem um 3 Uhr 23 Min. von Hansdorf hier anlangenden Personenzug unsern Ort. Jeder offizielle Empfang war verboten. Wie wir vernehmen, hat sich derselbe nach Schloss Primkenau, einer Einladung des Herzogs von Augustenburg zur Auerhahnbach folge leistend, begeben und wird derselbe nächsten Sonnabend wieder nach Berlin zurückkehren. — Heute hielt der Hirschlehrer Thiel aus Koblenz, behufs Bewerbung um die erledigte Lehrstelle, eine Probekonversation. — Herr Hotelbesitzer Krückeberg hat sein Amt als Rathsherr niedergelegt. Mit der Verwaltung seines Decernates ist Herr Rathsherr Paul Wilhelm betraut worden.

— **eh.** Lauban, 22. April. [Bericht unseres Reichstagsabgeordneten.] Wie schon mitgetheilt, erstattete am vorigen Montag Abend der Herr Reichstagsabgeordnete Lüders-Görlitz seinen Wählern Bericht über seine Tätigkeit im Reichstage. Die Versammlung war recht zahlreich besucht und wurden die Ausführungen des Herrn Lüders mit Beifall aufgenommen. Nachdem Redner darauf hingewiesen, daß wir in einer politisch bewegten Zeit, wie Deutschland eine solche fast noch nie gesehene, leben, wirft er zunächst einen Blick auf die Tätigkeit des Landtages, wobei er bemerkt, daß das Unterrichtsgesetz, das allerdings im Wortlaut vorliege und das schon so lange fehlte, von allen Seiten erwartet worden sei, bei der jetzigen finanziellen Lage des Staates wohl vorläufig noch nicht Gesetzeskraft erlangen dürfe, da das Insolvententreten dieses Gesetzes eine Mehrausgabe von über 20 Millionen Mark erfordere. Hierbei auf das Steuergebiet übergehend, bemerkt Herr Lüders, daß er heut auf die Frage, ob Schatz- oder Freihandel einzuführen sei, nicht näher eingehen werde, da er seine Stellung zu diesen Fragen schon früher genau präzisiert habe, vielmehr sei er heute deshalb vor seinen Wählern erschienen, und habe sich mit den Fachinteressen deswegen in Verbindung gesetzt, um ihre Wünsche u. c. in Betracht zu bringen. Redner berichtet, daß die schatzöllnerische, gegenwärtig gegenüber diesen Fragen einer Ton angeschlagen, den er nicht billigen könne. Aufgabe des Abgeordneten sei es, sich die nötige Rübe und Objectivität zu bewahren. Redner wirft hierauf einen Rückblick auf die Entwicklung unserer heimischen Industrie und betont, daß dieselbe sich bis zum Jahre 1870 einer stetigen Entwicklung zu erfreuen gehabt hätte, von der Zeit aber, seitdem die Milliarden uns zu Theil geworden, eine Entwicklung in rascher Weise stattgefunden habe. Seit 1873 sei die Industrie ebenso wieder rapide heruntergegangen und nehm diefele gegenwärtig einen Standpunkt, noch tiefer als vor dem Jahre 1869 ein. Als man zu Anfang der 70er Jahre die Eisenzölle aufhob und einer späteren Wieder-Einführung sich entgegenstellte, so nahm man an, daß die Eisenindustrie damals nur von ungünstigen Conjecturen zu leiden habe. Leider habe eine Hebung der Industrie, wie man damals erwartete, nicht stattgefunden. In Folge dessen habe sich die nothleidende Eisenindustrie, da sie beim Reichstage keinen Schutz gefunden, nach Bundesgenossen umgesehen und schließlich in der Textilindustrie und bei den Agrarierien gefunden. Die letztere Verbindung bezeichnet Redner als eine unnatürliche, und glaubt derselbe nicht, daß dadurch der Landwirtschaft, wie man anzunehmen scheine, irgendwie geholfen werden dürfe. Berichte man nämlich das Gefälschfact, so komme man zu der Überzeugung, daß Getreidezölle nur dem Großgrundbesitz zu gute kommen, der Kleingrundbesitz aber sogar dadurch geschädigt werde. Nachdem er noch über die verschiedenen Zölle u. c. des Naheren berichtet, geht er in Kürze auf die neuen Steuervorlagen ein. Obwohl Redner gerade kein Feind der indirekten Steuern sei, so sei er doch der Meinung, daß der Staat wohl der direkten Steuern nie ganz entbehren könne. Was er aber am meisten bei Einführung der indirekten Steuern befürchtet, ist, daß dem Reichstage die schiere Kontrolle über Einnahme und Ausgabe verloren gehen müsse, und habe der Reichstag unbedingt nach dieser Seite hin Garantien zu verlangen. Als ein geigneter Steueroberject bezeichnet Redner den Tabak, doch kann er sich mit einer derartigen Besteuerung, wie sie von der Regierung projectirt werde, nicht einverstanden erklären, da eine solche Besteuerung einen blühenden Industriezweig vollständig zu Grunde richten müsse. Sollte die Tabaksteuer jedoch in dem Maße zur Einführung gelangen, so sei das Monopol nur noch eine Frage der Zeit. — Dem Princip, alle Verbrauchsartikel mit Steuern zu belegen, könne er nicht beipflichten, da dadurch der Unbemittelte, der seinen ganzen Verdienst nur für Verbrauchsgegenstände ausgeben müsse, übermäßig belastet würde. Dieser Frage dürfe sich ein gewissenhafter Landesvertreter nicht verschließen. Zum Schlusse gedient Redner noch in eingehender Weise des Eisenbahnen und Tarifwesens und macht darauf aufmerksam, daß das nächste Abgeordnetenhaus sich ganz besonders mit dieser Frage zu beschäftigen haben werde.

X. Neumarkt. 23. April. [Todesfälle.] — Sonntagsheiligung. Der Tod ereint wieder einmal viel in den Mauern hiesiger Stadt und der alte und neue Kirchhof erhält täglich neue Gräber. Heute bestatteten wir den lange Jahre hier zum Wohle der Stadt thätigen Königl. Lotterie-Einnehmer und Stadt-Aeltesten, Herrn Apotheker Martin-Derselbe, bis 1855 Apotheker in Rothenblut, sodann hier wohnhaft, begründete den dortigen, wie auch den hiesigen landwirtschaftlichen Verein und war der Veranfänger der hiesigen Thierschaufest. Bis zu seiner langen schweren Krankheit beliebte er viele städtische Ehrenämter und in den letzten Jahren das Amt des Rendanten beim vaterländischen Frauen-Verein, wofür ihm auch die Allerhöchste Anerkennung durch Ordensterleihungen zu Theil ward. — Am Sonntag ist an den Thüren unserer evangelischen Kirchen ihres Bezirks, betreffend die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, zur Vertheilung gelangt. — Der hiesige Feldschutz-Verein hat durch Beschluss in der letzten General-Versammlung seine Thätigkeit für das Sommerhalbjahr begonnen.

Geschgebung, Verwaltung und Rechtspflege.
8 Breslau, 23. April. [Schwurgericht. — Strafverfahren.] Dreißig Angeklagte, anscheinend kaum den Knabenbüchsen entwachsen, doch schon haue ergrauten Verbrechern eigen, stehen heut vor den Geschworenen unter Breslaus. Die Angeklagten sind: 1) Arbeiter Julius Anton Lur, 20 Jahre alt, einmal wegen Arbeitsfehler bestraft; 2) Arbeiter Oscar Paul Bruch, bestraft; und 3) Schlossergeselle Oscar Wagner, 19 Jahre 2 Monate alt, einmal wegen Körperverletzung mit 1 Monat Gefängnis bestraft. Die Anklage schrift legt ihnen Folgendes zur Last: Am Abend des 30. November 1878 fanden die drei in dem Königgräßerstraße (am Ende der Klosterstraße) gelegenen Restaurationslocal von Kallbrenner. Lur war dort bekannt, während er schon öfter derselbst verkehrte. Bald nach 7 Uhr trat der Hirschlehrer der Oberpfälzer Eisenbahn Carl Barthel in dasselbe Local. Er bestellte für sich Getränk und Essen. Als er des Hirschlers anfing, den er zu seinen guten Bekannten zählte, rief er diesen neben sich an den Tisch und forderte ihn auf, auf seine (des B.) Rechnung zu trinken. Buerl bezahlte B. mit Silbergeld, später aber langte er aus der linken Westentasche 5 Groschenstücke; auf eines derselben ließ er sich herausgehen und stieß nach wiederholtem Zureden des Wirths des Locals das Geld wieder in die Westentasche zurück. B. war zur Zeit ziemlich stark angetrunken. Als Lur bezahlen sollte, langte sein Geld nicht. Durch die Vermittelung Hirschlers erlegte B. die 15 Pf. betragende Differenz. Alsdann bot er auch dem Lur und Wagner Cigarren und Bier an, was beide gern annahmen. Gegen 8½ Uhr trat B. den Heimweg an — er wohnte Neue Tauenienstraße 25. Wenige Minuten darauf verließen auch die drei Angeklagten das Local. Sie hatten den B. bald eingeholt. Auf ihr Zureden ging B. einen nach der Neuen Tauenienstraße führenden Communicationsweg, im Volksmund der „Johannisweg“ genannt. Etwa in der Hälfte dieses Weges erhielt B. von einem seiner Begleiter einen heftigen Schlag auf den Hinterkopf. Es folgten andere Schläge in das Gesicht, theils mit der Faust, theils mit harten Instrumenten. Bald lief dem B. das Blut über das Gesicht. Als er mit dem Arme sein Gesicht zu decken suchte, brachten ihn seine Begleiter zu Falle. Man riß ihm die Uhr aus der Tasche, so zwar, daß die Kette zerriß. Aus Hosentasche und Westentasche entnahm man ihm trotz seines Strudels das sämtliche Geld — circa 50 Mark — und verschiedene andere Kleinigkeiten. B. legte sich aufs Bitten. „Ich habe ja nichts mehr, schlägt mich nur wenigstens nicht tot oder erschlägt mich nicht im Graben.“ (Den Johannisweg entlang geht nämlich ein damals mit Schmutzwasser angefüllter Graben.) Es gelang dem B., wieder auf die Füße zu kommen, da die Angeklagten sich um den Gestalt der Uhr stritten. Ohne Hut und Schirm, da die Sachen voll Schmutz, ergriß er die Flucht. Zu Hause angekommen, theilte er seiner Frau den Vorfall mit. Am nächsten Morgen um 5 Uhr gingen die Baritsch'schen Chelente an den Thatort. Dort fanden

sie den Hut und Regenschirm, jedoch weder Geld noch Uhr. Auf erfolgte Anzeige gelang es bald die drei Nebelthäter zu verhaften, da B. den Hirschler persönlich kannte, Lux aber bei Kallbrenner gekannt war. Lux befand sich im Besitz der geraubten Uhr. Alle drei hatten auch noch einiges Geld, über dessen redlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnten. Vor der Polizei legten sie ein umfassendes Geständnis ab, widerrissen dies aber bei der gerichtlichen Vernehmung. So wie damals, stellen die Angeklagten auch heut den Sachverhalt dar. Es soll B. den Lux im Locale geschimpft haben, weil Lesterer die Zeche nicht bezahlen konnte. Hierüber erbot, füllig Lux den B. mit einem zusammengeklappten Taschenmesser auf den Hinterkopf, als sie am Ausgang der Königgräßerstraße den B. eingeholt hatten. B., der angetrunken gewesen, fiel zu Boden. Sie hoben ihn auf und begleiteten ihn nach seiner Wohnung. Da meinte Wagner: „Wir könnten uns doch etwas Geld machen.“ Auf diesen Vorschlag gingen Lux und Hirschler ein. Lesterer übernahm es, am Eingang zum Johannisweg Wache zu halten. Lux und Wagner führten den B., hierbei entwendeten sie ihr Geld und Uhr.

Hirschler behauptet, sich weder an der Schlägerei, noch an dem Bestehlen des B. beteiligt zu haben. Beim Johannisweg wäre er gar nicht gewesen. Wagner endlich giebt nur seine Teilnahme am Diebstahl zu. Ganz anders deponieren freiwillig die Zeugen. Frau Kallbrenner kührte bald nach dem Weggehen der Drei zu ihrer Schleskerin Dröhl, sie befürchte, diese könnten den angetrunkenen Mann berauben. Von einem Streit im Local hat niemand etwas gehört. Nur die Schleskerin vernahm, als daß Geld des Lux nicht lange und B. zur Bezahlung herangezogen wurde, daß dieser in wachhaftem Tone sagte: „Na, Du Lump, da bezahle doch.“ Lux hat diese Worte nicht übernommen, denn er trank dann noch mit B. Der Angeklagte ist in seinem Aussagen sehr vorsichtig. Er stellt den Sachverhalt so dar, wie ihn die Anklage bringt. Ganz zweifellos ist es ihm, daß er von Mehreren geschlagen und gleichzeitig beraubt worden sei. Er hält dafür, daß Lux ihn zuerst geschlagen; dann, während Wagner ihn an den Grabenrand zerrte, bemächtigten sich Lux u. Hirschler des Geldes u. der Uhr. — Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs beantragt alle Drei des gemeinschaftlich verübten Strafverbaues für Schuldig zu erklären. Als Official-Anwälte fungieren Herr Staatsanwalt Geisler für Lux und Referendar Voges für Hirschler und Wagner. — Staatsanwalt Geisler hält das Zeugnis des B. allein nicht für genügend, um zu erweisen, daß die Misshandlung durch B. gleichzeitig mit der Beraubung stattgefunden, es sei nach seiner Meinung nur Körperverletzung und einfacher Diebstahl vorliegen. Eventuell beantrage er die Annahme mildernder Umstände. Vergründet seien dieselben in der Jugend und bisherigen Unbescholtenheit bei seines Clienten und der Augenreintheit sämtlicher Angeklagten. — Herr Referendar Voges findet für die Beteiligung des Hirschler und Wagner gar keinen Beweis erbracht, die vorliegenden Indizien seien schwach, daß sie nicht zu einem Schuldig führen können. Sein Eventualantrag geht gleichfalls auf mildernde Umstände.

Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs repliziert: Gerade die Vorricht, mit welcher B. keinen einzelnen Angeklagten einer bestimmten Thatfache bezichtige, spreche für dessen Glaubwürdigkeit. Das steht nach seinem Zeugnis fest, daß die Misshandlung zum Zweck der Beraubung stattfand. Es genüge dann für die Schuld des Einzelnen, daß er in irgendeiner Weise Hilfe geleistet, sei es auch nur durch Wachthalten. Es kommt aber noch eine psychologische Erwähnung in Betracht. Angeklagte, wie diese, die erst freundlich auf Rechnung eines Anderen zechen, schließlich ihn aber in arger Weise mißhandeln und berauben, läßt keiner den Andern die That allein vollstrecken. Er hilft in bester Weise, um später den Genossen gegenüber als Hauptthäter zu erscheinen, ja, der einzelne Theilnehmer brüstet sich in solchen Fällen, wo die Entdeckung nicht gefürchtet wird, sogar noch mit seiner besonderen Röheit.

Die Geschworenen entscheiden gegen alle drei Angeklagten mit mehr als sieben Stimmen auf Schuldig im vollem Umfange der Anklage unter Ausschluß mildernder Umstände. — Der Gerichtshof verurtheilt in genauer Uebereinstimmung mit den Anträgen des Staatsanwalts den Lux zu 6 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Erbverlust und Polizeiaufficht, den Hirschler und Wagner zum niedrigsten zulässigen Strafmaß von je 5 Jahren Zuchthaus, Erbverlust und Polizeiaufficht.

I. Herstellung der ersten Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen. Der Minister des Innern hat durch Circularerlaß vom 18. d. M. die Regierungs-Präsidenten und Landdrosten angewiesen, hinsichtlich der Vorbereitungen zur Herstellung der ersten Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen nach den Vorschriften des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes unverzüglich diejenigen einschlägigen Anordnungen zu treffen, welche den Verwaltungsbehörden obliegen und nach Lage der Verhältnisse schon jetzt möglich sind.

Dies treffe zu: 1) bezüglich der Aufstellung und Auslegung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen und der Entgegennahme der Einsprüchen durch die Gemeinde- und Gutsvorsteher — resp. die Besitzer der einen selbstständigen Gutsbezirk bildenden oder den Gemeinden gleichgestellten Gütern in den nicht zum Geltinger Gebiete der Kreisordnung gehörigen Landestheilen — (Ger.-Verf.-Gef. §§ 36 ff. § 85),

2) bezüglich der Bestellung der zu den Geschäften des Ausschusses heranziehenden Staatsverwaltungsbeamten und der Stellvertreter derselben durch die Regierungs-Präsidenten und Landdrosten (Ger.-Verf.-Gef. §§ 40, 87 und Ausf.-Gef. § 34),

3) bezüglich der Wahl der zu den Geschäften des Ausschusses heranziehenden Vertrauensmänner durch die wahlberechtigten Verbände (Ger.-Verf.-Gef. § 40 und Ausführungsgesetz vom 24. April 1878, § 35);

4) bezüglich der Benennung der bestellten Staatsverwaltungsbeamten und der gewählten Vertrauensmänner an die Justizbehörden.

Hierzu hat der Minister bemerkt:

ad 1. Die nach Maßgabe eines vorge schriebenen Formulars aufzustellenden Urlisten sind eine Woche lang im Amtslocale des Gemeinde- oder Gutsvorsteher u. c. auszulegen, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in örtlicher Weise bekannt gemacht worden sind. Personen, welche zum Schöffenname unfaßig (§§ 31, 32 d. G.-B.-G.) oder dazu nicht zu berufen sind (§§ 33, 34 d. G.-B.-G. und §§ 33, 44 des Ausf.-Gef. vom 24. April 1878), sind in die Urliste nicht aufzunehmen. Nach Ablauf der erwähnten Einspruchsschrift (§ 37 des Ger.-Verf.-Gef.) haben die Urlisten und die zu denselben etwa eingegangenen Einsprüche einstweilen bei den Vorstehern der Gemeinden u. c. zu verbleiben. Erst nach endgültiger Feststellung der Amtsgerichtsbezirke werden diese Materialien an die zuständigen Amtsrichter einzugehen sein, worüber weitere Verfolgung ergehen wird.

ad 2. Die zur Wahl der Ausschuss-Vertrauensmänner berechtigten Verbände sind (§ 35 des Ausf.-Gef. vom 24. April 1878) die Kreisvertretungen, in den hohenlohischen Landen die Amtsvertretungen, in der Provinz Hannover die Amtsvertretungen und die zu einem Collegium vereinigten Magistraturen und Bürgervorsteher der einem Amtsverbande nicht angehörigen Städte. Zum Zweck dieser Wahl wird, sofern der Amtsgerichtsbezirk sich über mehrere wahlberechtigte Verbände erstreckt, den Vorstehern der letzteren Seiten der Justizbehörden spätestens bis zum 10. Mai d. J. Kenntnis davon gegeben werden, wie viele von den für jedes Amtsgericht erforderlichen sieben Vertrauensmännern jeder wahlberechtigte Verband zu wählen hat. Gleichmäßig wird von der Justizbehörde bis zu dem gedachten Termine auch da, wo nur ein Verband bei der Wahl der Vertrauensmänner für einen Amtsgerichtsbezirk berücksichtigt ist, der Vorsteher der wahlberechtigten Verbandsvertretung um Herbeiführung der Wahl ersucht werden.

ad 3. Die zur Wahl der Ausschuss-Vertrauensmänner berechtigten Verbände sind (§ 35 des Ausf.-Gef. vom 24. April 1878) die Kreisvertretungen, in den hohenlohischen Landen die Amtsvertretungen, in der Provinz Hannover die Amtsvertretungen und die zu einem Collegium vereinigten Magistraturen und Bürgervorsteher der einem Amtsverbande nicht angehörigen Städte. Zum Zweck dieser Wahl wird, sofern der Amtsgerichtsbezirk sich über mehrere wahlberechtigte Verbände erstreckt, den Vorstehern der letzteren Seiten der Justizbehörden spätestens bis zum 10. Mai d. J. Kenntnis davon gegeben werden, wie viele von den für jedes Amtsgericht erforderlichen sieben Vertrauensmännern jeder wahlberechtigte Verband zu wählen hat. Gleichmäßig wird von der Justizbehörde bis zu dem gedachten Termine auch da, wo nur ein Verband bei der Wahl der Vertrauensmänner für einen Amtsgerichtsbezirk berücksichtigt ist, der Vorsteher der wahlberechtigten Verbandsvertretung um Herbeiführung der Wahl ersucht werden.

ad 4. Die Benennung des bestellten Staatsverwaltungsbeamten und dessen Vertreter, sowie der gewählten Vertrauensmänner an die Justizbehörden wird bis spätestens den 1. Juli d. J. zu erfolgen, und zwar die der Staatsverwaltungsbeamten und ihrer Vertreter an die nach gegenwärtiger Gerichtsverfassung noch zuständigen Appellationsgerichts-Präsidenten,

die der Vertrauensmänner aber an diejenigen Justizbeamten, seitens

welcher die ad 3 erwähnten, bis zum 10. Mai d. J. zu erwartenden Benachrichtigungsbriefen ergehen werden.

Für die Zukunft wird als Kalenderjahr als gerichtliches Geschäftsjahr im Ausf. genommen, dagegen die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis zum 31. December 1880 auf Grund des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 als derjenige Zeitraum bestimmt werden, für welchen die zunächst herzustellenden Listen Geltung haben sollen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Berlin, 24. April. Gegenüber der Meldung der „Times“ vom 15. d. aus Rom, der Kanzler der deutschen Botschaft habe Garibaldi einen Besuch gemacht, erfährt die „Nordd. Allg. Zeit.“, weder der Kanzler, noch sonst ein Beamter der deutschen Botschaft sei bei Garibaldi gewesen.

Strasburg i. E., 23. April. Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der

Civilprozeß-, Concurs- und Strafprozeß-Ordnung in dritter Lesung angenommen. Der Präsident des Landes-Ausschusses, Schlumberger, erwähnte in seiner Schlürede die erledigten Berathungs-Gegenstände und sagte sodann: „Sie sprachen von Neuem den Wunsch aus nach einer staatlichen Selbstständigkeit Elsaß-Lothringens. Aus den im Reichstage erfolgten Erklärungen geht hervor, daß die Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung geregelt werden wird. Wir hoffen, daß die treffenden Maßnahmen den Wünschen des Landes entsprechen mögen und daß bei der Neuordnung unser verehrter Oberpräsident berücksichtigt wird, auch fernerhin dem Lande seine hervorragenden Dienste zu leisten.“ Der Oberpräsident erwiederte darauf: „Ihre freundlichen Gestümmungen für mich beantwortet ich mit dem Danté dafür, daß Sie wirksam helfen, das Reichsland bis zu dieser Stappe seiner eigenen Entwicklung und seiner Rückkehr zum deutschen Mutterlande zu führen. Ich füge den Wunsch hinzu, daß Ihre Nachfolger in der neuen Organisation mit gleichem Schritte und mit gleichem Tempo sich dem Zielen nähern mögen, daß Elsaß-Lothringen ein selbstständiger Bundesstaat im deutschen Reich werden möge. Ich erkläre die sechste Session des Landesausschusses für geschlossen.“

Wien, 23. April. Bei dem heutigen Empfang der Deputation aus Serajewo sagte der Kaiser, er hoffe Bosnien einen dauernden Frieden zu sichern und so die feste Grundlage zu einer glücklichen Zukunft und gedeihlichen Entwicklung des Landes zu legen. Er baue daher auf die eifige Unterstützung der Bevölkerung Bosniens.

Wien, 23. April. Meldungen der „Polit. Corresp.“ Aus Belgrad: Die serbischen Brigaden aus Krushevac, Alexinac und Prokopolje sind unter dem Oberbefehl des Oberst Horvatovich abgesandt worden, um die auf den Höhen von Samokovo verschwanden Albaneen zu vertreiben. Einer inzwischen eingetroffenen Meldung zufolge sind die Arnauten vollständig geschlagen und versprengt worden. — Aus Budapest: Die Dobrudja ist in den letzten Tagen von den Russen gänzlich geräumt worden. — Aus Konstantinopel: Die osmanische Commission erklärte sich dafür, daß das Land die Verpflichtung zum Rückkauf der Baukgüter nach 30 Jahren übernehmen solle.

Nom, 23. April. Zu Ehren der Mitglieder des hiesigen deutschen archäologischen Instituts, welches soeben die Feier des 40. Jahrestages seines Bestehens begangen hat, fand gestern Abend in der deutschen Botschaft ein großer Empfang statt. Der König und die Königin erschienen gegen 11 Uhr mit den Hoftätern und dem militärischen Gefolge, sowie mit den Damen des Hofes. Außerdem waren die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Minister, die Ritter des Annunciaten-Ordens, der Präsident der Deputirtenkammer, viele Senatoren, Deputierte und Damen der römischen Aristokratie, sowie der deutschen Colonie anwesend. — Der König hat heute die Decrete unterzeichnet, durch welche dem ersten Secretär des deutschen archäologischen Instituts, Professor Henzen, das Commandeurkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, dem Professor Helbig das Commandeurkreuz des Ordens der italienischen Krone und dem Bibliothekar des Institutes, Professor Klügmann, und dem Mitglied des Institutes, Bruny, das Ritterkreuz des Ordens der italienischen Krone verliehen wird. — Mittwoch findet bei dem Minister des öffentlichen Unterrichts ein großes Diner zu Ehren der Mitglieder des deutschen archäologischen Instituts statt, an welchem der deutsche Botschafter v. Neudorff, der Ober-Bürgermeister von Rom, der Rector der Universität und alle namhaften Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens Theil nehmen werden.

Newyork, 23. April. Der Hamburger Postdampfer „Trisia

